



Ausschussdrucksache 18(18)179 e

26.01.2016

**Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser,
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

**„Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
(Meister-BAföG)“**

am Mittwoch, 27. Januar 2016

**Statement als Sachverständiger zur Novellierung des „Meister-BAföG“
bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag (Berlin)**

„Ich bedanke mich für die Gelegenheit, von Ihnen zum vorliegenden Gesetzentwurf des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) als Sachverständiger angehört zu werden.

Ich beginne mit einer einschränkenden Bemerkung: Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat keinen unmittelbaren Bezug zum AFBG. Denn das BIBB ist nicht eingebunden in die Förderungen, die dieses Gesetz regelt. Auch beteiligt sich das BIBB qua Gesetz nicht an der Ordnung von allen Fortbildungsarten, die das AFBG fördert. So ist es nicht dafür zuständig, bei der Novellierung oder Modernisierung von Meisterprüfungsordnungen mitzuwirken. Ebenso besteht keine Zuständigkeit für den landesrechtlich geregelten Bereich, etwa die Aufstiegsfortbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Gleichwohl ist das BIBB durch die Förderung der Aufstiegsfortbildung – und daher auch durch die Veränderungen des Fördergesetzes zur Aufstiegsfortbildung – in seiner Arbeit zur Verbesserung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung stark berührt. Die staatlichen Förderangebote sind ein wichtiges Element, um die Aufstiegsfortbildung in der Berufsbildung – und damit auch die Attraktivität des Berufsbildungssystems insgesamt – zu stärken. Die Angebote sind zudem ein weiterer Beleg für die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung, für die wir uns in der Berufsbildung seit Jahren intensiv einsetzen (Stichwort: „Deutscher Qualifikationsrahmen“, kurz DQR).

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass ich selbst viele Jahre als Dozent und Prüfer in der Aufstiegsfortbildung im Berufsbildungssystem tätig war. Ich weiß daher aus eigener Erfahrung, wie schwierig es für potenzielle TeilnehmerInnen sein kann, sich aus der laufenden Berufstätigkeit für diese Fortbildungsmaßnahme frei zu machen und das Ganze zu finanzieren. Ich bin sicher: Die Fördermöglichkeit durch das AFBG wird viele veranlassen, über diese Weiterentwicklung nachzudenken und sie dann auch zu absolvieren.

Die geplanten Veränderungen im AFBG bewerte ich folgendermaßen:

Die Ziele der Novelle unterstützen wir im BIBB voll und ganz. Ich darf wiederholen: Die Verbesserung der Förderung dient der Attraktivitätssteigerung. Das Gleichziehen mit dem Studierenden-BAföG und die Öffnung des Adressatenkreises für Studierende bzw. Bachelorabsolventen/-innen dienen der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Diese Durchlässigkeit müssen wir dringend stärken, zumal angesichts des Fach- und Führungs-

kräftemangels und der anhaltenden Attraktivität hochschulischer Angebote für jüngere Menschen. Die Berufsbildung ist auch hier weit vorn! Innerhalb des deutschen Bildungssystems verdeutlicht gerade die Verortung der Meisterqualifikation im Deutschen Qualifikationsrahmen wie keine andere Berufsbildungsqualifikation die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und hochschulischer Bildung: Denn Meister und Bachelor sind mittlerweile auf demselben Kompetenzniveau angesiedelt.

Wir wissen: Gerade Migrantinnen und Migranten gehen häufiger in die Selbstständigkeit. Damit bietet das AFBG geeignete Perspektiven gerade auch für Flüchtlinge im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Asylrecht etc.) und für den handwerklichen und unternehmerischen Nachwuchs.

Soweit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch überlegt werden könnte, inwieweit unter bestimmten Konstellationen eine weitere Aufstiegsfortbildung finanziell gefördert werden könnte, wäre dies ein zusätzliches positives Signal. Denn im Sinne des Berufslaufbahnkonzepts, das aufsteigende Bildungskarrieren parallel zum Bildungsaufstieg innerhalb des Hochschulsystems ermöglicht, ist nach der ersten Aufstiegsfortbildung das Ende der Entwicklung oder Weiterbildung nicht erreicht. In bestimmten, ggf. engen Grenzen würde ich es daher befürworten, wenn das AFBG sich Weiterem gegenüber zumindest grundsätzlich öffnen würde. Fachlich begründen lässt sich die Begrenzung auf einen Fortbildungsabschluss m.E. nicht zwingend.

Ich fasse zusammen: Für die Berufsbildung sind mit Blick auf die Erhöhung der Fördermöglichkeiten sowie auf die Erweiterung des Berechtigtenkreises (Bachelorabsolventinnen und -absolventen) die im Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen sehr positiv zu bewerten. Die Berufsbildung und daher auch die deutsche Wirtschaft brauchen in Zeiten von Fachkräftemangel und hoher Studierendenzahlen deutliche Signale, die zeigen: Die berufliche Bildung ist ein attraktives, durchlässiges System mit Entwicklungspotential, das dem System Hochschule gleichwertig ist. Wenn eine Ausweitung der Förderung von Einzelfortbildungen künftig ange-dacht würde, wäre dies ebenfalls hilfreich, um das Berufsbildungssystem – notwendigerweise – noch attraktiver zu machen.

Vielen Dank.“

*